

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				09.07.	23.07.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.				o.A.	

**Vorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betr.: Vertreter der Stadt in Gesellschaften

hier: Aufsichtsrat der Stadthalle Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nachfolgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadthalle Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH zu bestellen:

1. Mitglied des Stadtrates:
(aus der Fraktion der CDU)
2. Mitglied des Stadtrates:
(aus der Fraktion Die Linke)
3. weiteres Mitglied : Herr Bayer, Vorstandsmitglied Kreissparkasse Sif-Ru
(Finanzsachverständiger)
4. weiteres Mitglied: Frau Jana Eckardt, Leiterin des Ordnungsamtes
(Stadtverwaltung)

Begründung:

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist im § 8 (1) der Satzung der Stadthalle Bad Blankenburg Betriebsgesellschaft mbH geregelt. Er besteht mindestens aus 5 und höchstens aus 9 Mitgliedern. Aufgrund der Größe des Unternehmens und den damit verbundenen jährlichen Umsätzen zwischen 500.000 und 600.000 € wird der Aufsichtsrat in einer Größe von 5 Personen als angemessen erachtet. Der Bürgermeister ist Kraft Amtes Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Weitere Aufsichtsratssitze werden wie in den Vorjahren durch einen Vertreter der Stadtverwaltung und einen Finanzsachverständigen besetzt. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Bayer und Frau Eckhardt haben ihre Bereitschaft zur erneuten Mitarbeit im Aufsichtsrat erklärt.

Die Verteilung der 2 Sitze für die Mitglieder des Stadtrates erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren Hare- Niemeyer. Das heißt, die Sitze im Aufsichtsrat werden wie folgt verteilt:

Fraktion Die Linke - 1 Sitz
Fraktion CDU - 1 Sitz

Persike
Bürgermeister